



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2025

Antrags-Nr. 25-F-10-0012

Einwände würdigen, Planungen aussetzen - Antrag der AfD-Fraktion vom 25.06.2025 -

Begründung:

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 6. Mai 2025 wurde deutlich, dass bislang kein belastbares Lärmgutachten zu möglichen Siedlungsbeschränkungen vorliegt. Gemäß den Ausführungen des von der Ausschussvorsitzenden geladenen sachkundigen Bürgers Herrn Dirting stütze sich das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) lediglich auf rechnerische Annahmen, deren Grundlagen unvollständig seien. Das Ministerium selbst räume ein, dass weiterführende Untersuchungen erforderlich seien, um ein gerichtsfestes Gutachten zu erarbeiten.

Herr Dirting erläuterte in derselben Sitzung anhand aktueller Navigationskarten die vorgeschriebenen Sicht- und Abflugrouten sowie die Luftraumstruktur westlich des Militärflugplatzes. Der Flugbetrieb am Wiesbaden Army Airfield (ETOU) würde im Wesentlichen durch Helikopter dominiert, die ihre Übungs- und Einsatzflüge in westlich gelegene Gebiete absolvierten. Da diese Flüge unabhängig von der Windrichtung und oft gleichzeitig erfolgten, seien die Korridore aus Sicherheitsgründen mit einem seitlichen Abstand von 350 Metern in die Navigationskarten eingetragen worden.

Daraus folge gemäß dem sachkundigen Bürger und erfahrenen Piloten, dass bei regelkonformem Flugbetrieb etwa die Hälfte der Helikopter südlich der APZ (accident prevention zone) entlangflöge. Sie würden dabei die geplante Wohnbebauung des Siegerentwurfs in Höhen von lediglich 75 bis 200 Metern überqueren.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen,
Der Magistrat wird beauftragt:

1. Ein rechtssicheres Lärmgutachten zu möglichen Siedlungsbeschränkungen erstellen zu lassen, das insbesondere die rechnerischen Abweichungen in der Flugbewegungserfassung der US-Army berücksichtigt
2. Die bestehende APZ um ca. 300 Meter nach Süden zu erweitern und in diesem Bereich keine Wohnbebauung zuzulassen.
3. Alternativ zu Punkt 2: Eine rechtsverbindliche Erklärung der US-Army einzuholen, dass keinerlei Flugbewegungen südlich der derzeitigen APZ erfolgen, verbunden mit der Übernahme der vollen Haftung bei Abweichungen.
4. Sollte Punkt 2 von der Stadt oder Punkt 3 von der US-Army abgelehnt werden, sind zum Schutz der Bürger rechtssichere Vorkehrungen zu treffen, um im Falle eines Flugunfalls im Ostfeld für mögliche Sach- und Personenschäden eine finanzielle Absicherung der Betroffenen sicherzustellen.

5. Die Planungen für das Ostfeld so lange auszusetzen, bis die Punkte 1 bis 4 abschließend geklärt sind, um unnötige Kostenrisiken durch mögliche Änderungen am Bebauungsplan zu vermeiden.
-

Beschluss Nr. 0219

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2025 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2025

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

In Vertretung
Christiane Hinnerger
Bürgermeisterin